



**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Geschäftsbericht 2025



*Trinkwasser
bewegt uns*

Jahresabschluss 2025

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kundinnen und Kunden,**

für unseren Zweckverband steht als wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge die Versorgungssicherheit an erster Stelle. Daher haben wir auch im Geschäftsjahr 2025 wichtige Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau unserer Infrastruktur getätigt, um Ausfälle zu vermeiden, die Resilienz zu stärken und die Wasserqualität dauerhaft zu sichern. Wir verstehen unsere Arbeit nicht nur als technische Dienstleistung, sondern als Beitrag zur Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität in unserem Wasserversorgungsgebiet.

Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels, veränderter Niederschlagssituationen und ändernder Anforderungen an die Wasserqualität werden wir als regionaler Trinkwasserversorger uns weiterhin den Herausforderungen stellen. Hierbei zählen Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Klimaanpassung und Resilienzsteigerung zu unseren zentralen Strategien.

Das voranschreitende Alter vieler technischer Anlagen und gestiegene Anforderungen erfordern eine kontinuierliche Unterhaltung und Erneuerung der Infrastruktur. Wir versuchen mit vorausschauender Planung und effizientem Projektmanagement auch unter schwieriger werdenden Randbedingungen den erforderlichen Beitrag zu leisten. Unsere Investitionspolitik zielt darauf ab, notwendige Erneuerungen verlässlich zu finanzieren und zugleich die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Zweckverbandes zu erhalten, ohne die Versorgungskosten unverhältnismäßig zu belasten. Transparenz und verantwortungsvolles Wirtschaften bleiben dabei für uns als nicht gewinnorientierter Zweckverband zentrale Prinzipien.

Hinter jeder technischen Anlage stehen engagierte Mitarbeitende, deren Einsatz und Fachkompetenz maßgeblich zum Erfolg des Zweckverbandes beigetragen haben—dafür danken wir ausdrücklich.

Mit besten Wünschen

Wolfgang Engler
Werkdirektor

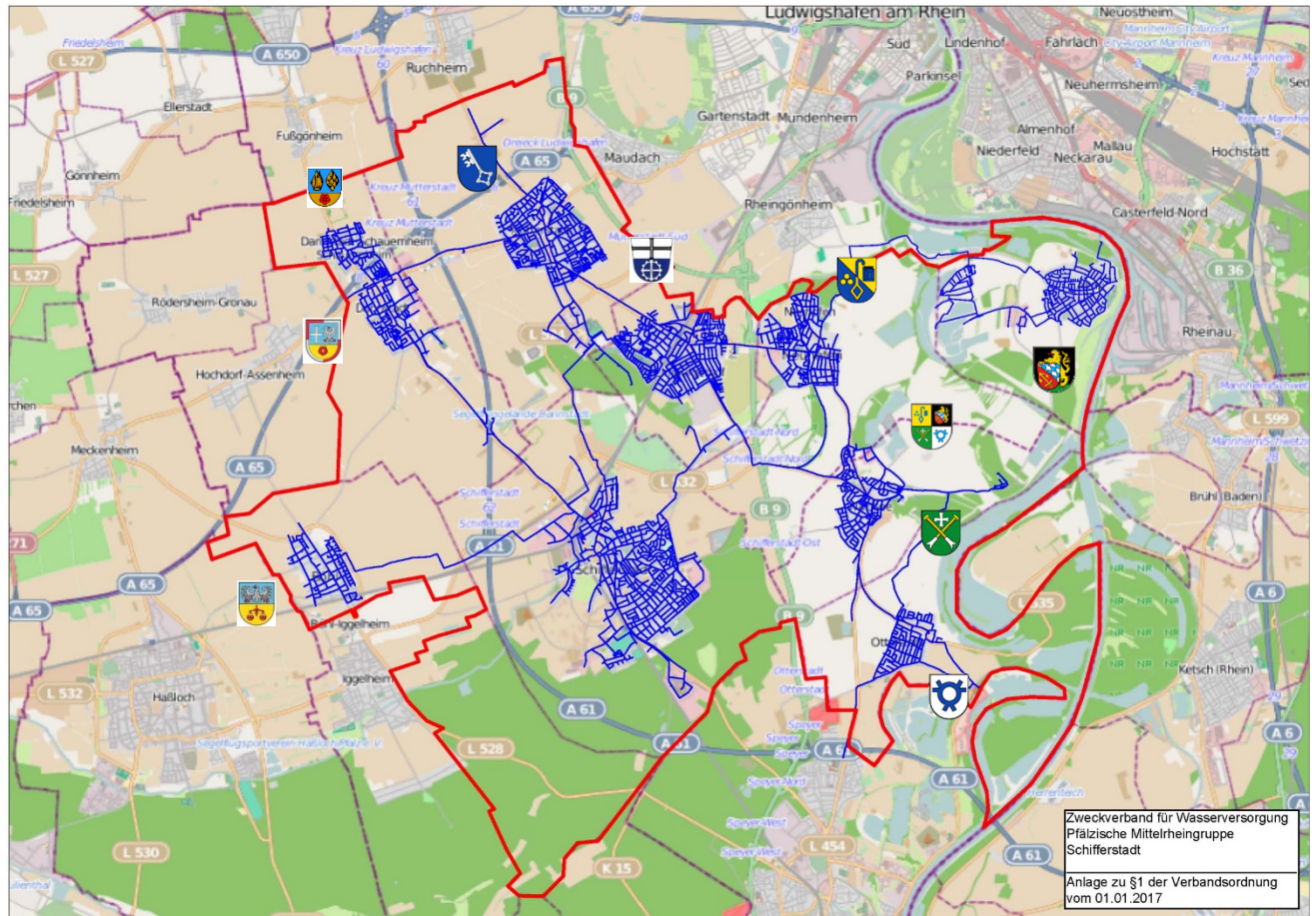
Impressum

Herausgeber/Herstellung:
Zweckverband für Wasserversorgung, Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt

Text:
Werkleitung, Telefon: 06235/9570-0, Telefax: 06235/9570-70, wolfgang.engler@wasserweb.de
<http://www.wasserweb.de>

Fotos:
eigene

Verbandsgebiet



Auf einen Blick:

		2025	2024
Trinkwasserabgabe	Mio m³	4,812	4,602
Wasserverbrauch pro Kopf	l/E*Tag	129	123
Einwohner im Verbandsgebiet	E	85.944	86.158
Anzahl der Hausanschlüsse	Stück	25.881	25.854
Wasserwerke	Anzahl	5	5
Länge des Leitungsnetzes (ohne Hausanschlüsse)	km	414 km	414 km
Umsatzerlöse	Mio €	7,934	7,146
Mitarbeiter	Anzahl	56 davon: - 3 Auszubildende	55 davon: - 2 Auszubildende
Personalaufwand	Mio €	4,184	3,885
Anlagevermögen	Mio €	24,740	24,399
Investitionen	Mio €	1,764	3.688,3
Abschreibungen	T €	1.326	1.114
Gewinn	T €	117,6	198,0
Bilanzsumme	Mio €	28,5	27,4
Erwirtschaftete Konzessionsabgabe	T €	0	0

1. Der Zweckverband

Der Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe wurde am 04.09.1929 durch die Gemeinden Dannstadt, Mutterstadt, Neuhofen, Schauernheim, Otterstadt, Schifferstadt und Waldsee gegründet. Nach einer ersten Investitionsphase mit umfangreicher Bautätigkeit versorgt der Verband seit 1932 die Bürger seiner Mitgliedsgemeinden mit Trinkwasser. Nach Bildung der Gemeinde Limburgerhof wurde diese ebenfalls Mitglied im Zweckverband. Seit 1. Januar 2006 konnte auch die Gemeinde Böhl-Iggelheim als neues Verbandsmitglied für das Versorgungsgebiet Böhl gewonnen werden. Zum 01.01.2017 wurde die Wasserversorgung von Altrip durch die Erweiterung der Mitgliedschaft der neuen Verbandsgemeinde Rheinauen (ehemals VG Waldsee) übernommen. Der Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz.



Aktuelle Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Schifferstadt, die Gemeinden Limburgerhof und Mutterstadt, die Verbandsgemeinde Rheinauen (für das Versorgungsgebiet der Ortsgemeinden Otterstadt, Neuhofen, Waldsee und Altrip), und die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim (für die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim) sowie die Gemeinde Böhl-Iggelheim (für den Ortsteil Böhl).

Der Zweckverband hat gemäß gültiger Verbandsordnung die Aufgabe:

- Wasser zu beschaffen und Wasservorkommen zu erschließen,
- Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,
- die Einwohner im Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen sowie
- Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.

Die Verbandsversammlung ist das höchste Organ des Zweckverbandes und besteht im Berichtsjahr aus 31 ehrenamtlichen Vertretern einschließlich der gesetzlichen Vertreter der beteiligten Mitgliedsgemeinden. Die Verbandsversammlung nimmt die Aufgabe des Gemeinderates nach § 32 EigAnVo wahr. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung (GemO), das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und die Verbandsordnung (VO) vorbehalten sind.

Im Jahr 2025 verteilen sich die 31 Mandate wie folgt auf die Mitglieder:

Gemeinde Böhl-Iggelheim	3 Mandate
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim	3 Mandate
Gemeinde Limburgerhof	5 Mandate
Gemeinde Mutterstadt	5 Mandate
Stadt Schifferstadt	7 Mandate
Verbandsgemeinde Rheinauen	8 Mandate

Der Vorstand wird durch die Verbandsversammlung gewählt und besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter. Der Vorstand übt die gesetzliche Vertretung

des Verbandes aus. Seine wesentliche Aufgabe besteht in der Kontrolle der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes und der Überwachung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Der Verbandsvorstand besteht derzeit aus:

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Peter Christ,
 Gemeinde Böhl-Iggelheim

stellv. Verbandsvorsteher: Bürgermeister Patrick Fassott,
 Verbandsgemeinde Rheinauen

Der Zweckverband hat zur Erfüllung seiner Aufgaben für die Wasserversorgung den Eigenbetrieb Wasserwerk gebildet. Der Eigenbetrieb des Zweckverbandes wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz und den satzungsgemäßen Bestimmungen geführt. Der Werksausschuss beschließt die Beschlüsse den Eigenbetrieb betreffend und berät den Verband betreffende Beschlüsse der Verbandsversammlung vor. Er legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebes und des Verbandes fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht die Verbandsversammlung zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Verbandsvorstehers oder der Werkleitung gehören.

Die Verbandsversammlung, als oberstes Verbandsorgan, trat im Berichtsjahr einmal (am 27.11.2025) zusammen und hat im Rahmen der in der Verbandsordnung festgelegten Zuständigkeiten die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Werksausschuss trat zu vier Sitzungen am 06.03., 10.07., 18.09. und 20.11.2025 zusammen. Die Inhalte der Sitzungen sind in den entsprechenden Niederschriften der jeweiligen Sitzungen protokolliert.

2. Gewinnung und Verteilung

Wie in den vorangegangenen Jahren lieferte der Zweckverband im Berichtsjahr 2025 im Namen seiner Mitglieder jederzeit die erforderliche Menge an Trinkwasser/Betriebswasser in stets einwandfreier Qualität an die Kunden. Hierbei erfolgt die Gewinnung und Aufbereitung des zu 100 % aus Grundwasser gewonnenen Trinkwassers in den 5 Wasserwerken im Verbandsgebiet. Die Bereitstellung des Trinkwassers erfolgte zu je 35 % aus den Wasserwerken in Waldsee und Mutterstadt und zu 24 % aus dem Wasserwerk in Schifferstadt. Des Weiteren trugen das Wasserwerk in Altrip zu 4 % und das Wasserwerk in Böhl zu 2 % zur Bereitstellung bei.

Um den hohen Qualitätsanspruch auch weiterhin garantieren zu können, dürfen die Anstrengungen zum Schutz der Böden und Gewässer nicht nachlassen. Aus unserer Sicht muss wasserwirtschaftlich Vorrang vor allen langfristige Vorsorge, bewusster und und die andauernde Zweckverbandes sichern auch für künftige Trinkwasser qualitativ und quantitativ; und sehr guten Preis.



sowie der Versorgungseinrichtungen die Trinkwasserversorgung weiteren Nutzungsbereichen haben. Nur schonender Umgang mit Trinkwasser Investitionsbereitschaft des Generationen das Lebensmittel dies, wie seit Jahrzehnten, zu einem

In unseren Öffentlichkeitsaktionen und Werksbesichtigungen geben wir interessierten Besuchern die Möglichkeit eines Einblicks in die Bedeutung des Lebensmittels Trinkwasser, den Aufwand zur Bereitstellung sowie die Zusammenhänge zwischen sauberem Trinkwasser und umweltgerechtem Verhalten.

Werksbesichtigung:

Anmeldung jederzeit
unter 06235 957032

Eine Wasserwerksbesichtigung ist bei vielen Schulklassen, Vereinen und Gruppen aus unserem Verbandsgebiet mittlerweile zum festen Bestandteil ihres Unterrichts bzw. Jahresprogramms geworden.

3. Klimatische Bedingungen

Gemäß Deutschem Wetterdienst (DWD/KI) war das Jahr 2025 in Deutschland eines der wärmsten und sonnigsten seit Messbeginn. Das gesamte Jahr war geprägt von deutlicherer Wärme, Trockenheit und sehr vielen Sonnenstunden, wobei der Juli 2025 als eine Ausnahmeerscheinung ungewöhnlich kühl und nass ausfiel. Die wichtigsten Wetterereignisse und -daten für Deutschland im Jahr 2025 zusammengefasst:



Temperatur: Das Jahr war im Mittel rund 1 °C wärmer als das langjährige Mittel. Der Juni war extrem warm (der siebtwärmste seit 1881), und im August gab es eine ausgeprägte Hitzewelle. Den offiziellen Jahreshöchstwert meldete Andernach am Mittelrhein am 2. Juli mit 39,3 °C.

Sonne: Mit fast 1.950 Sonnenstunden verzeichnete Deutschland ein Plus von rund 26 % gegenüber dem langjährigen Klimamittel. Das Jahr geht als eines der fünf sonnigsten seit 1951 in die Geschichte ein.

Niederschlag: Insgesamt war das Jahr etwas zu trocken, jedoch gab es starke regionale und monatliche Schwankungen. Während weite Teile des Sommers trocken waren, brachte der Juli vielerorts gewittrigen Dauerregen und war der einzige wirklich zu nasse Monat des Jahres.

4. Trinkwasserabgaben

Die Wasserabgabe beim Zweckverband ist sehr wetterabhängig und vor allem in den Sommermonaten mit Spitzenabgaben bei Wärme und Trockenheit geprägt. Im Wirtschaftsjahr 2025 verzeichnet der Eigenbetrieb mit 4,812 Mio m³ eine eher mäßige Trinkwasserabgabe und deutlich unter dem Höchstwert aus dem Jahr 2020 mit 5,05 Mio m³.

Die Spitzen der Wasserförderung und Wasserabgabe in das Verteilnetz des Verbandsgebietes 2025 lagen im Juni und Juli. Die höchste Trinkwasserabgabe an einem Tag lag bei 23.351 m³/d. Die durchschnittliche tägliche Wasserabgabe über das Jahr gesehen liegt im Bereich von 13.500 bis 14.500 m³/d.

Im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes lebten am 31.12.2025 mit 85.944 Einwohnern geringfügig weniger Einwohner als im Jahr 2024, wodurch der positive Einwohnerrend statistisch unterbrochen scheint.

Die Preise mussten im Berichtsjahr 2025 zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung leicht erhöht werden. Der verbrauchsabhängige Wasserpreis lag im Berichtsjahr bei 1,19 €/m³ netto bzw. 1,27 €/m³ brutto. Der Grundpreis für die Bereitstellung liegt aktuell bei 55 €/a und für Altrip abweichend bei 99,96 €/a (Preise jeweils zzgl. MwSt.).

Im Jahr 2025 lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbandsgebiet mit 129 l/E*d geringfügig über dem ermittelten bundesdeutschen Durchschnittswert. Generell spielen hier die klimatischen Bedingungen

im Versorgungsgebiet sowie die räumliche Struktur mit teilweise großen Gartengrundstücken eine beeinflussende Rolle.

5. Gewinn und Verlust

Für das Berichtsjahr ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn in Höhe von rd. 117,6 TEUR. Dabei wurde der steuerliche Mindestgewinn von 1,5 v. H. des Sachanlagevermögens nicht voll erreicht. Im Berichtszeitraum konnte keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet und somit auch keine aus den Vorjahren nachgeholt werden.

Die Abschreibungen erhöhten sich auf rd. 1.325,9 TEUR durch die weiterhin hohe Investitionstätigkeit beim Zweckverband. Die Gesamtaufwendungen für Personal lagen im Berichtsjahr bei rund 4,184 Mio €.

Im Berichtsjahr 2025 entfallen Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen. Erst zum Jahresende wurde zur Sicherung der geplanten Investitionen ein Darlehen bei der LBS über 1 Mio € in Anspruch genommen, so dass ab dem laufenden Geschäftsjahr Zinsaufwendungen zu verbuchen sind.

6. Investitionen und Finanzierung

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr auf 24.740 Mio € durch weitere Investitionen in die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände. Darin enthalten sind auch die Investitionen für Anlagen im Bau. Die Investitionen bei der Erneuerung von Hauptleitungen in den Mitgliedsgemeinden und im Bereich der Hausanschlüsse liegen damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Die getätigten Investitionen konnten im Berichtsjahr weitgehend aus Eigenmitteln finanziert werden.

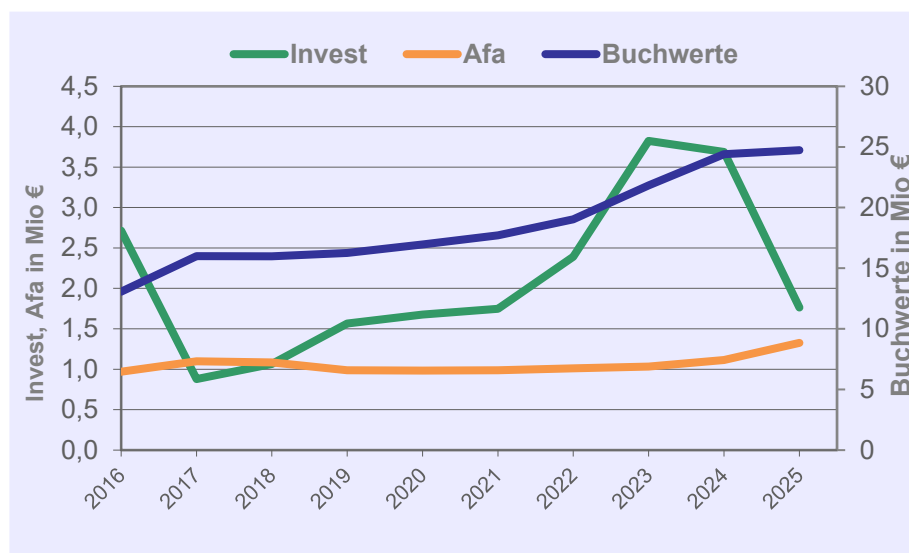
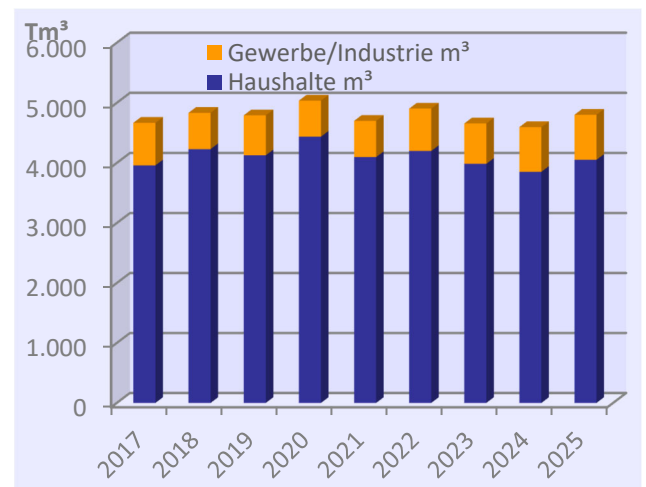
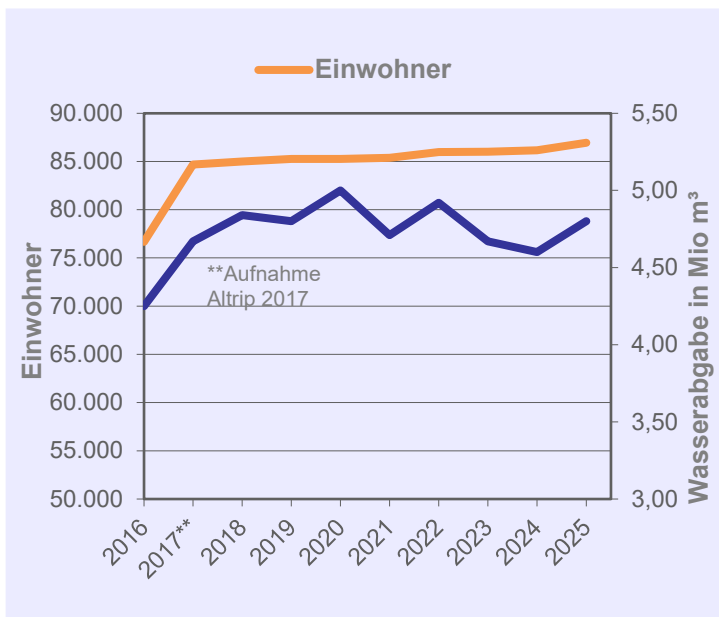
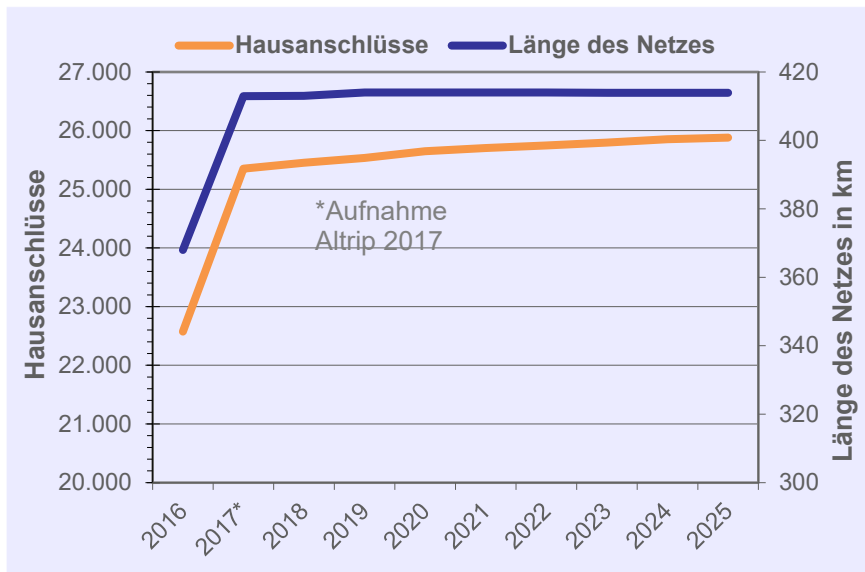
Die Bilanzsumme lag im Geschäftsjahr 2025 bei 28,5 Mio €. Zum 31.12.2025 lag das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital bei 19.119,5 TEUR. Die sich daraus ermittelte Eigenkapitalquote ist weiterhin sehr gut. Die finanziellen Verpflichtungen konnten im Berichtsjahr stets fristgerecht erfüllt werden.

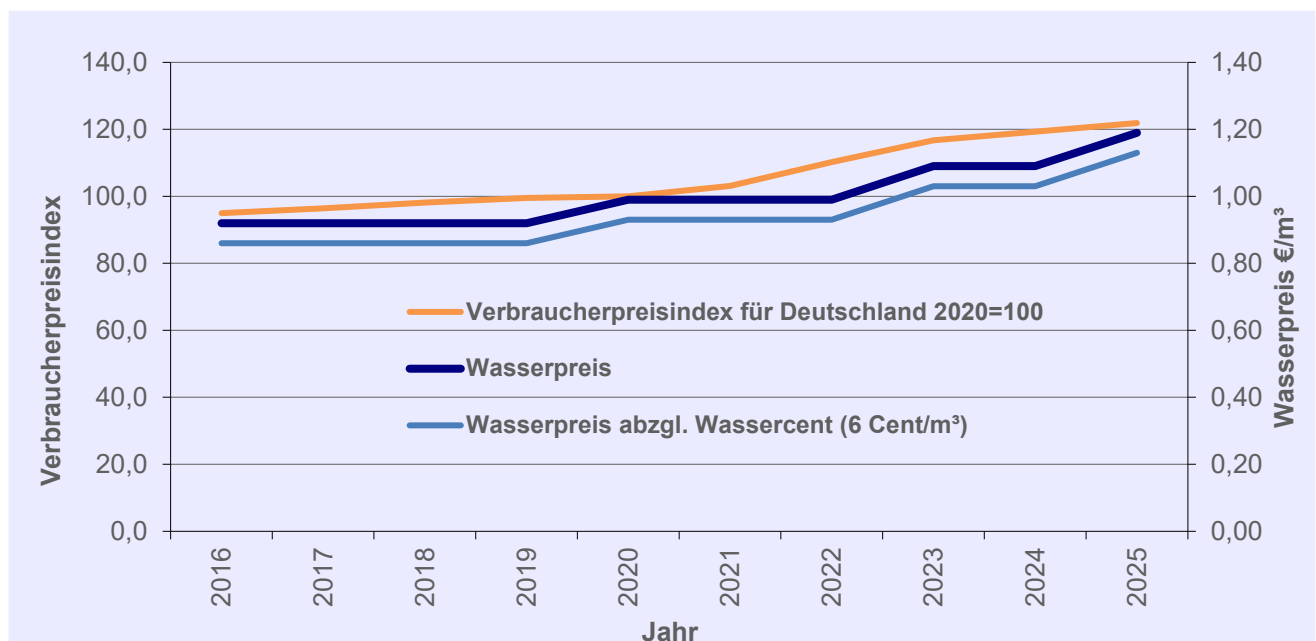
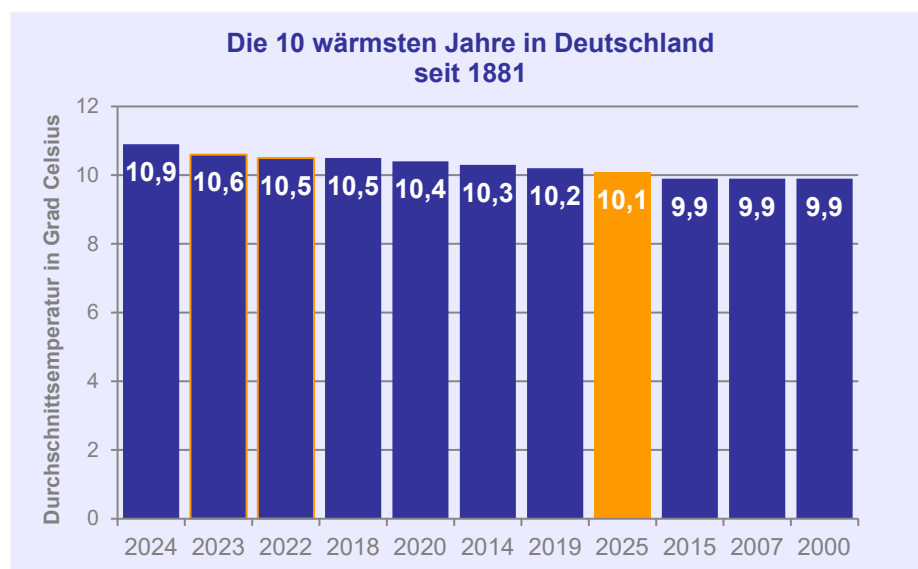
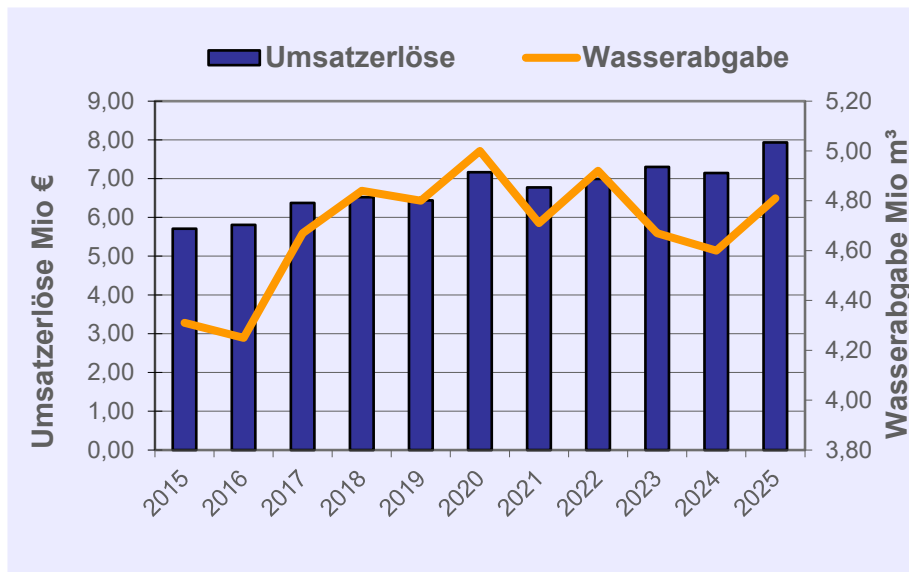
7. Personelles

Der Zweckverband blickt sowohl bei der Versorgung seiner Verbandsmitglieder mit Trinkwasser als auch bei den erbrachten Dienstleistungen für seine Kunden auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurück. Diesen Erfolg verdankt der Zweckverband mehr denn je der Erfahrung und dem Einsatz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen gilt unser herzlicher Dank und die Anerkennung für ihr großes Engagement.

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 53,75 Mitarbeiter/-innen beim Zweckverband beschäftigt. Der Mitarbeiterstamm wurde im Berichtsjahr durch 3 Auszubildende ergänzt. Die Mitarbeitenden nehmen an gezielten Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Unterweisungen zur Sicherung der Qualität teil. Damit soll weiterhin den stetig wachsenden Anforderungen an Qualifikation und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter beim Zweckverband Rechnung getragen werden. Im Jahr 2025 trat ein Mitarbeiter nach über 45 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand ein. Ein Mitarbeiter konnte sein 40-jähriges Beschäftigungsjubiläum begehen. Der Personalrat war 2025 erneut ein konstruktiver Partner, dem wir ebenfalls für die förderliche Zusammenarbeit danken.

8. Graphiken





**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anlage I	Lagebericht.....	- 11 -
Anlage II	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	
	Bilanz.....	- 22 -
	GuV.....	- 25 -
	Anhang.....	- 26 -
	Anlagennachweis.....	- 34 -

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Gründung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe erfolgte im Jahr 1929 durch die Gemeinden Dannstadt, Mutterstadt, Neuhofen, Schauernheim, Otterstadt, Schifferstadt und Waldsee als kommunaler Zweckverband. Aktuelle Träger des Zweckverbandes sind die 6 Mitgliedscommunen Stadt Schifferstadt, VG Rheinauen, Gemeinde Limburgerhof, Gemeinde Mutterstadt, VG Dannstadt-Schauernheim und Gemeinde Böhl-Iggelheim im Verbandsgebiet und damit befindet sich der Verband in rein kommunaler Trägerschaft. Die Organe des Verbandes stellen die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher dar. Nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) bilden die beteiligten Gemeinden einen freiwilligen Zusammenschluss in einem Zweckverband, um die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet gemeinsam zu erfüllen.

Rechtlich ist der Zweckverband eine kommunale Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Zweckverband nimmt die in der Verbandssatzung festgelegten Aufgaben im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahr. Der Zweckverband bildet zur Erfüllung seiner in der Verbandsordnung festgelegten Aufgaben Eigenbetriebe. Der Zweckverband verwaltet seine Einrichtungen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und den Bestimmungen der Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Der Zweckverband für Wasserversorgung führt seine Verwaltungsgeschäfte selbst.

AUFGABE

Der Zweckverband hat gemäß gültiger Verbandsordnung die Aufgabe,

1. Wasser zu beschaffen und Wasservorkommen zu erschließen,
2. Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,
3. die Einwohner im Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen sowie
4. Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.

WASSERWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gemäß dem Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft (BDEW, 2020) steht in Deutschland der Bevölkerung Trinkwasser stets in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Neben der guten Ressourcensituation tragen die hochwertigen technischen Standards und eine Reihe von freiwilligen Maßnahmen der Wasserwirtschaft zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Wesentliche Leistungsmerkmale der Wasserversorgung in Deutschland sind langfristige Sicherheit der Versorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Kundenzufriedenheit sowie sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz.

Die Wasserversorgung ist in Deutschland eine Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-

rechtlicher Einrichtungen. Deutschland besitzt eine vielfältige Versorgungsstruktur mit öffentlich- und privatrechtlichen Unternehmensformen. In Rheinland-Pfalz zeigt sich die Trinkwasserversorgung eher ländlich strukturiert. Diese Struktur spiegelt sich auch in einer eher kleinräumigen Organisation der Wasserversorgung in Rheinland-Pfalz wider. Laut Benchmarkinginitiative Rheinland-Pfalz werden durch die über 200 Wasserversorgungsunternehmen jährlich über 300 Mio. m³ Wasser zum Zweck der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung abgegeben, das zu rd. 85 % aus Grund- und Quellwasser gewonnen wird. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung beträgt ca. 99,8 %.

Die Größe des Unternehmens kann im Bereich der Trinkwasserversorgung mit der Trinkwasserabgabe charakterisiert werden. Gemäß statistischem Landesamt wird die öffentliche Trinkwasserversorgung in Rheinland-Pfalz von gut 250 Wasserversorgungsunternehmen sichergestellt. Hierbei liegt die Abgabe von weniger als 1,0 Mio. m³/a an Trinkwasser an die Kunden bei rund 50 % der Wasserversorgungsunternehmen. Der Zweckverband zählt mit seiner Trinkwasserabgabe von bis zu 5,0 Mio m³/a zu den größeren Wasserversorgern in Rheinland-Pfalz und steht in der BDEW-Wasserstatistik (2024) auf Platz 145 von 866 gelisteten Wasserversorgern.

Nach einem stetigen Anstieg des Wasserverbrauchs mit der Wirtschaftsentwicklung findet seit mehreren Jahrzehnten ein kontinuierlicher Rückgang des Trinkwasserverbrauchs in Deutschland statt. Im Jahr 1990 lag der Verbrauch in Deutschland pro Einwohner bei täglich noch rund 147 Liter und erreichte seinen Tiefstand im Jahr 2011 mit ca. 121 l/E*d (BDEW-Wasserstatistik). Der kontinuierliche Verbrauchsrückgang in den vergangenen Jahrzehnten wird auf den Einsatz wassersparender Haushaltsgeräte und Armaturen sowie nach unserer Einschätzung auf eine größere Wertschätzung für die Ressource Trinkwasser zurückgeführt. Der zuletzt wieder etwas erhöhte Pro-Kopf-Verbrauch lässt sich mit der Zunahme von vermehrten trockenen und warmen Jahresverläufen begründen. Zudem führen hier auch ein geändertes Nutzungsverhalten sowie die Grenzen der Einsparmöglichkeiten aktuell zu keiner wesentlichen weiteren Abnahme des Wasserverbrauchs. Im Versorgungsbereich des Zweckverbandes lag der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2025 bei durchschnittlich 129 l/E und liegt damit ca. 5,7 % über dem deutschlandweiten Durchschnitt mit 122 l/E. (BDEW-Wasserstatistik 2024) für Haushalte und Kleingewerbe.

WASSERABGABE UND -FÖRDERUNG

Der Zweckverband gewinnt sein Rohwasser zu 100% aus Tiefengrundwasser im Bereich von ca. 100 bis 250 m Tiefe. Die Grundwasserförderung aus unseren 12 Brunnen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,24 % von 4.980.786 m³ im Jahr 2024 auf 5.291.735 m³ im Berichtsjahr.

Die Wasserabgabe aus den 5 Wasserwerken im Verbandsgebiet in das Verteilungssystem betrug im Jahr 2025 in Summe 5.128.257 m³.

Am 2. Juli wurde im Jahr 2025 die höchste Trinkwasserabgabe in unser Versorgungsnetz mit 23.351 m³ erreicht.

Die Trinkwasserabgabe an unsere Kunden im Verbandsgebiet gemäß der Jahresverbrauchsabrechnung 2025 betrug in Summe 4.812.090 m³.

Lagebericht 2025

Die Differenz aus Rohwasserförderung der Brunnen und Trinkwasserabgabe der Wasserwerke an das Verteilungssystem sowie der Abnahme der Kunden ergibt eine Mengendifferenz, die sich aus verschiedenen Bereichen wie Rückspülwasser, Eigenverbrauch, Löschwasserversorgung, Rohrnetzspülung, Netzstörungen und weiterer Netzverluste etc. zusammensetzt.

Veränderung der Wasserabgaben an unsere Kunden gegenüber dem Vorjahr:

- Haushalte (inkl. Kleingewerbe < 6.000 m³/a)		+	5,17 %
davon in der Gemeinde			
Altrip	+	2,90 %	
Böhl	+	7,97 %	
Dannstadt-Schauernheim	-	1,12 %	
Limburgerhof	+	9,81 %	
Mutterstadt	+	2,68 %	
Neuhofen	+	7,68 %	
Otterstadt	+	5,93 %	
Schifferstadt	+	6,18 %	
Waldsee	+	3,61 %	
- Gewerbe / Industrie (> 6.000 m³/a)		+	0,85 %
- Sonstige Abgaben (Standrohre, Mietwohnungen)		+	75,78 %
Erlöse aus Grundpreis (mengenunabhängig)		+	6,54 %
Verbrauch je Einwohner/Tag (129 l/d, im Vorjahr 123 l/d)		+	4,88 %

Zum 31.12.2025 wurden gemäß statistischen Angaben 85.944 Einwohner sowie Gewerbe und Industrie über 25.881 Hausanschlüsse mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Die Anzahl der installierten Wasserzähler (inkl. Bauwasserzähler) betrug 26.484 (+ 0,16 %).

BILANZ

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.054,1 TEUR auf 28.501,8 TEUR. Die Aktivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2025 durch Anlagevermögen von 24.739,7 TEUR und liquide Mittel von 2.047,5 TEUR geprägt.

Zum 31.12.2025 beträgt das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital 19.119,5 TEUR.

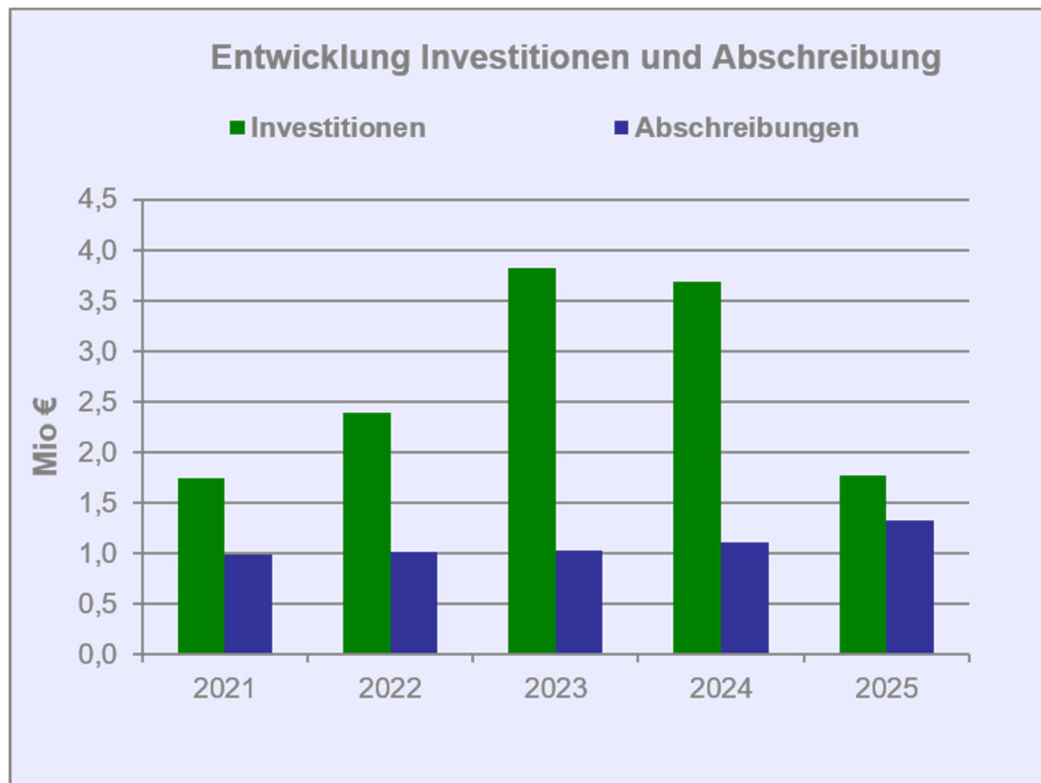
Die empfangenen Ertragszuschüsse belaufen sich auf 5.126,9 TEUR.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 2.356,3 TEUR.

INVESTITIONEN

In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 1.764,2 TEUR investiert. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden und enthalten ebenso die aktivierten Eigenleistungen.

Lagebericht 2025



Investitionen wurden mit Eigenmitteln finanziert und setzen sich zusammen aus:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	64	23
Wassergewinnungsanlagen	48	816
Verteilungsanlagen	679	469
Photovoltaikanlagen	0	404
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	386	227
Anlagen im Bau	587	1.749
	1.764	3.688

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgte im Berichtsjahr nach den gesetzlichen Vorgaben.

FINANZLAGE

Die Investitionstätigkeit des Zweckverbandes erfolgt durch die Innenfinanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie durch langfristige Mittel. Der Finanz-

mittelbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.611,3 TEUR auf 2.047,5 TEUR. Mit dieser Finanzierungsart war der Zweckverband im Jahr 2025 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und zeitnah zu erfüllen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch langfristige Mittel gedeckt. Das Eigenkapital beträgt 67,08 % der Bilanzsumme. Langfristiges Fremdkapital bestand am Bilanzstichtag nicht.

ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Spezielle Verträge mit Sonderkunden oder preislich abweichende Vereinbarungen bestehen bis auf einen erhöhten Grundpreis für die Ortsgemeinde Altrip auch weiterhin nicht.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 788,7 TEUR (+ 11,0 %) auf 7.934,5 TEUR. Ursächlich hierfür waren Anpassungen bei Arbeitspreis und Grundpreis sowie eine höhere Wasserabgabe. In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus dem Stromverkauf aus Photovoltaikanlagen in Höhe von 72,3 TEUR enthalten.

Die übrigen Erträge verringerten sich um 174,8 TEUR auf 557,9 TEUR, was im Wesentlichen auf niedrigere aktivierte Eigenleistungen zurückzuführen ist.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 180,6 TEUR auf 2.454,7 TEUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen geprägt durch höhere bezogene Leistungen im Zusammenhang mit Unterhaltungsmaßnahmen in den Wasserwerken und im Versorgungsnetz bei gleichzeitig niedrigeren Aufwendungen für Strom.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 298,3 TEUR auf 4.183,7 TEUR was im Wesentlichen auf höhere Entgelte durch die Tarifierhöhung zum 01.06.2025 zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 211,9 TEUR auf 1.325,9 TEUR.

Im Berichtsjahr konnte keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden. Die höchstzulässige Konzessionsabgabe beträgt 647,3 TEUR. Es verbleibt eine in Folgejahren nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von 1.549,1 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 34,9 TEUR auf 391,9 TEUR.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verringerten sich um 57,1 TEUR auf 23,7 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die gesamten Aufwendungen von 7.709,3 TEUR um 665,6 TEUR (+ 8,63 %) auf 8.374,9 TEUR.

GEWINN

Der steuerliche Mindestgewinn konnte nicht voll erwirtschaftet werden. Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes beträgt 117,6 TEUR (Vorjahr 198,0 TEUR).

AUSBLICK / BRANCHENSITUATION / CHANCEN / RISIKEN

Die Herausforderungen der deutschen Wasserwirtschaft sind weiterhin: Klimawandel, demografische Entwicklungen, Landnutzungsänderungen, technologische Neuerungen. Verändertes Konsumverhalten und neue politische Rahmenbedingungen bringen weiterhin Veränderungen mit sich. Es geht in Zukunft nicht nur um die reine Bereitstellung von Trinkwasser und die Behandlung von Abwasser. Immer wichtiger wird der ganzheitliche Ansatz mit dem Ziel einer nachhaltigen integrierten Wasserwirtschaft. Zudem beeinflussen die Veränderungen gesellschaftlicher Prioritäten den Fokus der Wasserwirtschaft. Hierbei rücken Energieverbrauch und Ressourcenschutz vermehrt in den Fokus. Zunehmende Nutzungskonflikte im Bereich der Wasserwirtschaft müssen im gesellschaftlichen Konsens gelöst werden. Zudem nimmt die Krisenvorsorge einen immer größeren Raum bei der Wasserwirtschaftsplanung ein.

Am 15.03.2023 wurde die Nationale Wasserstrategie im Bundeskabinett verabschiedet. Mit dieser Strategie und dem dazugehörigen Aktionsprogramm wird die Grundlage für ein zukunftsfähiges Management unserer Wasserressourcen und den Schutz unserer Gewässer gelegt. Die Strategie gliedert sich hierbei in 10 strategische Themenfelder.

Die EU hat ebenfalls eine Strategie zur Wasserresilienz vorgestellt, die darauf abzielt, den Wasserkreislauf in Europa zu schützen, die Wasserqualität zu verbessern und eine krisenfeste Wasserwirtschaft zu schaffen. Die Strategie, die am 4. Juni 2025 offiziell vorgestellt wurde, umfasst Maßnahmen zur Förderung der Wassereffizienz, zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung und zur Anpassung an den Klimawandel.

Gut die Hälfte der Städte und Landkreise in Deutschland unterliegen zukünftig laut einer Studie des BUND einem Wasserstress. Dort werde aktuell mehr Grundwasser entnommen als sich natürlich nachbilden kann, weist eine Erhebung des Instituts für sozial-ökologische Forschung im Auftrag des BUND aus. Mögliche Gründe sind nach Auffassung der Forscher verschiedene Industrie- und Wirtschaftszweige durch die eine Übernutzung des Wassers stattfindet.

Die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung einschließlich ihrer Organisation sollten daher in Deutschland weiterhin kommunal verantwortet, versorgungssicher und bezahlbar bleiben. Hierbei treffen demokratisch legitimierte Organe die strategischen Entscheidungen über die Organisationsform, Beteiligungen und Kooperationen. Die Gebühren und Entgelte sowie Qualität und Wasserrechte unterliegen ebenso der staatlichen Kontrolle.

Die "Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" (EG-WRRL) bildet den zentralen ordnungspolitischen Rahmen für Schutz, Bewirtschaftung und Nutzung der Gewässer in Europa. Gemäß dem EG-WRRL wird den Mitgliedsstaaten weiterhin auferlegt, für den Schutz der Trinkwasserressource zu sorgen. Diese Anforderungen sind über das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Landeswassergesetze sowie zusätzliche Durchführungsverordnungen umgesetzt worden.

Im Jahr 2020 legte der Europäische Rat ebenfalls mit der überarbeiteten Fassung der EG-Trinkwasserrichtlinie neue Mindeststandards für die Qualität des Trinkwassers fest. Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2023 als deutsche Ver-

ordnung regelt die Qualität des Trinkwassers und schützt die Gesundheit der Verbraucher. Sie legt Anforderungen an die Trinkwasserqualität fest, regelt die Überwachung und Kontrolle der Trinkwasserversorgung und setzt europäische Vorgaben um.

Mit der Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung vom 11. Dezember 2023 werden insbesondere die Artikel 7 und 8 der Neufassung der Trinkwasserrichtlinie fortgeführt. Die Artikel 7 und 8 der TW-RL beinhalten einen risikobasierten Ansatz, nach dem die Einzugsgebiete der Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung bewertet werden sollen, um die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser für den menschlichen Gebrauch ergeben, zu schützen.

Weiterhin ist die wesentliche Hauptaufgabe des Zweckverbandes die gesicherte Versorgung seiner Kunden mit Trinkwasser in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität. Der Zweckverband rechnet gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplans für das Laufende Geschäftsjahr 2026 mit einer Abgabe von rund 4,8 Mio. m³ Trink- und Brauchwasser an seine Kunden. Wie der bisherige Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2026 aufzeigt, besteht aktuell eine durchschnittliche Abgabe an Trinkwasser. Neben den mäßigen Wetterverhältnissen im Winter und Frühjahr spiegeln sich hier nach unserer Auffassung auch weiterhin die Bestrebungen unserer Kunden zum allgemeinen Sparen wider. Generell rechnen wir aber mit einer weiteren normalen Entwicklung des Wasserverkaufes und mit Nebengeschäftstätigkeiten auf dem Niveau der Vorjahre.

Abweichend zu der Prognose im Wirtschaftsplan 2025 konnte der Mindestgewinn im Berichtsjahr 2025 nicht voll erwirtschaftet werden. Dadurch kann eine Konzessionsabgabe als Gebühr an unsere Mitgliedsgemeinden für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Verlegung und Betrieb der Wasserversorgung nicht gezahlt werden.

Bei einem gegenüber dem Berichtsjahr 2025 voraussichtlich positiven Jahresergebnis wird laut Wirtschaftsplan 2026 wieder mit der Erwirtschaftung des steuerlichen Mindestgewinns und einer Konzessionsabgabe gerechnet. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wirtschaftsjahres 2026 werden sich die Entwicklung im Bereich der Energieversorgung sowie die Situation der Materialbeschaffung weniger negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Gemäß dem Wirtschaftsplan sind für 2026 Investitionen in Höhe von 6.952 TEUR geplant. Wesentliche Maßnahmen stellen dabei die Erstellung eines neuen Tiefbrunnens in Mutterstadt, die Beseitigung von Setzungsschäden am Wasserwerk Waldsee, die Planung eines neuen Wasserwerkes in Schifferstadt sowie Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen im Rohrnetz dar. Bei allen laufenden bzw. in Planung befindlichen Projekten und Maßnahmen muss teilweise mit Kostensteigerungen in einzelnen Teilbereichen gerechnet werden. Die Deckungsmittel gemäß Planansatz werden teilweise durch Innenfinanzierung bereitgestellt. Zur Sicherstellung der geplanten Investitionen wurde ein Darlehen in Höhe von 1,5 Mio € aufgenommen. Ergänzend wurde im Wirtschaftsplan ein Kassenkredit eingeräumt, um die Zahlungsfähigkeit durchgängig sicherzustellen.

Der Wasserpreis gliedert sich beim Zweckverband in eine verbrauchsabhängige (Mengenpreis) und eine verbrauchsunabhängige (Grundpreis) Komponente. Zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung mussten die Preise für das Wirtschaftsjahr 2026 sowohl

beim Grund- wie auch beim Mengenpreis angepasst werden. Im allgemeinen Vergleich der Wasserversorger befindet sich die Preisstruktur beim Zweckverband auch weiterhin auf einem günstigen Preisniveau. Hierbei hängt das Preisgefüge bei der Trinkwasserbereitstellung von vielen strukturellen Rahmenbedingungen ab, die der Wasserversorger vor Ort vorfindet und nicht immer beeinflussen kann. Dazu zählen beispielsweise die topografischen Gegebenheiten, die Wasserverfügbarkeit, die Siedlungsstruktur und -demografie im Versorgungsgebiet oder die Urbanität.

Die gängige Preis- und Gebührenstruktur in der Wasserversorgung spiegelt nicht die tatsächliche Kostenverteilung bei der Trinkwasserbereitstellung mit ca. 80 % fixen Kosten und ca. 20 % variablen Kosten wider. Hier wäre für die Zukunft eine entsprechende Annäherung der Preise und Gebühren an die tatsächliche Kostenstruktur für die Systembereitstellung und die Trinkwasserlieferung sinnvoll. Um diesen Problemen zu begegnen, bedarf es in erster Linie einer Tarifgestaltung, die unabhängiger von kaum zu beeinflussenden Nachfrageentwicklungen agieren kann. Dazu dienen Entgelte, die sich stärker an der Kostenstruktur der Wasserversorgung orientieren.

Durch die Abhängigkeit vom jeweiligen Verbraucherverhalten und von der jährlichen Witterung besteht wenig Einflussmöglichkeit auf den Absatz, was auch beim Lebensmittel Trinkwasser nach unserer Auffassung weder sinnvoll noch erwünscht ist. Der durchschnittliche Verbrauch von 122 Liter Wasser je Bundesbürger und Tag (BDEW Wasserstatistik 2024) stellt im europäischen Vergleich einen der geringsten Werte dar. Dies bestätigt den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Trinkwasser und das Vorhandensein von leistungsfähigen und zuverlässigen Wasserversorgungssystemen.

Die Photovoltaikanlagen beim Zweckverband zur Volleinspeisung erzielten auch im Jahr 2025 entsprechende Erlöse aus der Einspeisevergütung, die sich positiv auf den Umsatz auswirken. Mittlerweile betreibt der Zweckverband auch mehrere Anlagen zur Eigenstromnutzung und besseren Abdeckung des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien an den Standorten seiner Wasserwerke. Die installierte Spitzenleistung der Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung beträgt mittlerweile rund 350 kWp und soll gegebenenfalls bedarfsweise in Zukunft noch erweitert werden.

Derzeit sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, welche den Bestand und die weitere Entwicklung des Zweckverbandes sowohl in wirtschaftlicher als auch in technischer Hinsicht gefährden könnten. Der Verband steht auf einem soliden finanziellen Fundament. Die Einnahmen des Zweckverbandes ergeben sich überwiegend aus dem mengenabhängigen Wasserverkauf und dem jährlichen Grundpreis der Kunden. Die Preisbildung erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip ohne direkte Gewinnerzielungsabsicht. Die Rechtsform des Zweckverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit ermöglicht im Bedarfsfall eine Kreditaufnahme zu angepassten Konditionen.

Mögliche Haftungsrisiken und Schadensfälle des Zweckverbandes sind durch entsprechende Versicherungen im erforderlichen Umfang abgedeckt. Durch die zunehmenden Extremwetterereignisse (zum Beispiel Ahrtal 2021) wurde bei verschiedenen Standorten nach Risikoprüfung der Versicherungsumfang um eine Elementarversicherung erweitert.

Rheinland-Pfalz bzw. der Versorgungsbereich des Zweckverbandes sind aufgrund der Niederschlagsverteilung und der hydrologischen Gegebenheiten eher

niederschlagsarm. In den letzten Jahren lässt sich zudem verstärkt feststellen, dass die erforderlichen Niederschlagsverteilungen immer unregelmäßiger auftreten und auch die Niederschlagsmenge sich eher unterdurchschnittlich darstellt. Im Berichtsjahr 2025 konnte eine Niederschlagsmenge von 466,3 mm an der Wetterstation Schifferstadt (DLR Rheinland-Pfalz) gemessen werden. Über die Jahre 1991 bis 2025 weist die Messstation einen Mittelwert von mittlerweile 520,3 mm aus (www.wetter.rlp.de).

Da in Zukunft vermehrt mit extremen klimatischen Ereignissen gerechnet wird, stellt die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung mit in sich häufenden Spitzenverbrauchssituationen eine zukunftsichernde Aufgabe der Wasserversorgung dar. Hierbei ist auch von einer weiteren Zunahme der Spreizung zwischen Durchschnitts- und Spitzenverbrauch auszugehen. Dadurch wird das Augenmerk für die Zukunft verstärkt auf die maximale Bedarfsdeckung und die generelle Verfügbarkeit aller Systeme der Wasserversorgung gerichtet werden. Hier wird für die Zukunftssicherung der Wasserversorgung mit vermehrten Investitionen gerechnet. Hier wurde bereits mit verschiedenen Projekten gestartet und in den folgenden Jahren werden weitere Maßnahmen gemäß Strukturplanung beim Zweckverband folgen.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen und damit die nachhaltige Sicherung einer einwandfreien Wasserversorgung werden durch regelmäßige Wartungen und Instandhaltungen sowie durch Sanierungen und Erneuerungen gewährleistet. Hier muss auch der Zweckverband durch geeignete Zukunftsinvestitionen in seine Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen entsprechende Vorsorge betreiben und Investitionen tätigen. Diesem Umstand ist in der Finanzplanung (5-Jahres Plan) durch entsprechende Ansätze Rechnung getragen. Die kontinuierlichen Investitionen in das Versorgungssystem sollen einen Investitionsstau und einen sprunghaften Preisanstieg verhindern.

Um unseren Kunden Trinkwasser in einwandfreier Qualität zu liefern, werden regelmäßig Wasseranalysen, sowohl im Bereich der Wasseraufbereitung wie auch im Bereich der Wasserverteilung bezüglich mikrobiologischer und chemisch-physikalischer Parameter nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung durchgeführt. Risiken im technischen Betrieb, insbesondere bei Grenzwertüberschreitung gesundheitsrelevanter Parameter werden durch ein entsprechendes Risikomanagement gemäß Maßnahmenplan nach Trinkwasserverordnung minimiert.

Für das Lebensmittel Nr. 1 sind anthropogene Spurenstoffe möglichst frühzeitig und vorsorglich dem Wasserkreislauf fernzuhalten. Hier muss bezüglich der Kostentragung für die Beseitigung verursachergerecht geregelt werden, damit die aktuelle End-of-pipe-Technologie nicht nur zu Lasten der Trinkwasserversorgung bzw. der Kunden geht. Inwieweit in den kommenden Jahrzehnten mit einer steigenden Grundwasserbelastung insbesondere durch Nitrat und Spurenstoffe in den Gewinnungsgebieten des Zweckverbandes zu rechnen ist, lässt sich aus den aktuellen Analyseergebnissen schwer abschätzen.

Die Trinkwasserversorgung als Bestandteil der kritischen Infrastruktur sowie Bestandteil des systemrelevanten Bereiches muss auch in Krisenzeiten die Versorgung sicherstellen können. In diesem Sinne muss auch die Trinkwasserversorgung wieder verstärkt in den öffentlichen Fokus rücken. Die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen stellen die leitungsgebundene Versorgung mit Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung sicher. Im Regelbetrieb und bei eingeschränkter Versorgung (durch Ausfall einzelner Komponenten des Wasserver-

sorgungssystemen) ist weiterhin die Wasserversorgung sicherzustellen, so dass diese den qualitativen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Die staatliche Notfallvorsorge sichert insbesondere die Minimalversorgung für die gesamte Bevölkerung mit Trinkwasser für mindestens 14 Tage nach den Vorgaben des Wassersicherungsgesetzes und der zu seiner Konkretisierung erlassenen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bedeutung der Digitalisierung nimmt auch in der Wasserwirtschaft zu und betrifft bereits heute eine Vielzahl von Anwendungsfeldern. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative in der Wasserversorgung werden weitere Prozesse der Digitalisierung unterworfen werden. Für den Zweckverband stellt sich vielfach die Frage, wie sich vorhandene Strukturen und Prozesse verändern und integrieren lassen. Zudem nimmt hier die Sicherheit in der Informationstechnik einen immer größeren Stellenwert ein. Auch wenn der Zweckverband im Sinne der KRITIS-Rechtsverordnung auf Grund seiner Größe nicht unter das IT-Sicherheitsgesetz fällt, werden die geltenden Anforderungen und Empfehlungen als Orientierung verstanden. Mit der Einführung der NIS-2-Richtlinie (EU) 2022/2555 rückt Informationssicherheit nun auch beim Zweckverband noch mehr in den Fokus. Ergänzend wurde hierzu am 05.12.2025 das Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung in Kraft gesetzt. Im Rahmen der Umsetzung der geltenden Anforderungen beim Zweckverband ergibt sich ein vermehrter Personalaufwand mit einhergehender Erhöhung des Investitionsbedarf in die IT-Infrastruktur.

Stetig steigende gesetzliche, technische und organisatorische Anforderungen an die Trinkwasserversorgung sorgen dafür, dass Wasserversorger immer neuen Herausforderungen gegenüberstehen. Das Überdenken bestehender Strukturen in der Wasserversorgung wird auch in Rheinland-Pfalz in Zukunft vermehrt diskutiert werden. Hierbei sollen die Möglichkeiten zur Bündelung der Kräfte durch Kooperationen und Zusammenschlüsse, regionale Verbünde und Netzwerke sowie auf die gemeinsame Erledigung von Aufgaben im kommunalen Bereich weiter vorangetrieben werden. Hierbei ist nach unserer Einschätzung das Konstrukt des Zweckverbandes weiterhin als zukunftsfähiges Modell eines tragfähigen Zusammenschlusses zu sehen.

Der Wettbewerb um geeignete Mitarbeiter wird sich zukünftig auch in den Unternehmen der Wasserwirtschaft und deren Dienstleister verschärfen. Der demografische Wandel sowie die Altersstruktur der Mitarbeiter und die reduzierte Anzahl an geeigneten Schulabgänger wird in Zukunft auch beim Zweckverband die Suche nach Mitarbeitern erschweren. Auch heute schon ist es für den Zweckverband teilweise schwierig, geeignete Fachkräfte für offene Stellen zu gewinnen sowie mögliche Ausbildungsplätze mit jungen Menschen mit einem qualifizierten Schulabschluss zu besetzen.

Auch für die Zukunft sollte gelten, dass Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zum Nachteil der Bürgerinteressen liberalisiert werden dürfen. Das sachgerechte Ergebnis innerhalb der EU mit der Herausnahme des Wassersektors aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie darf daher nach unserer Auffassung nicht durch Regelungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft konterkariert werden. Eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung ist gemäß der aktuellen Einschätzung aber nicht in Sicht. Dass die Wasser- und Abwasserwirtschaft von den Regelungen für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen in der EU ausgenommen ist, hat gute Gründe.

Aktuell führt die EU-Kommission eine Überprüfung des Anwendungsbereiches durch.

Die erfolgreiche effektive Selbstkontrolle der Wasserversorger muss weiterhin Vorrang haben. Ziel muss es sein, die breite Zustimmung der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen zum Benchmarkingprojekt und zur freiwilligen Selbstkontrolle zu erhalten und auszubauen. Der Zweckverband hat hierzu auch wieder an der 7. Hauptrunde 2023 teilgenommen. Ergänzt wurde die aktuelle Hauptrunde durch das Zusatzmodul Personalausstattung und Fachkräftemangel

Das bestehende Risikomanagement wurde beim Zweckverband erweitert und entsprechend bewertet. Neben den allgemeinen Risiken wurden einzelne Risikoschwerpunkte des Zweckverbandes in Bezug auf die betragsmäßige Höhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit in der Unterhaltung der Leitungssysteme für die Wasserversorgung bewertet. Daneben wird auch das Risiko von Ausfällen in der Wassergewinnung vermehrt betrachtet. Ebenso wurde die Risikobetrachtung aktuell um die Informationssicherheit und die Trinkwassereinzugsgebiete sowie in Zukunft gemäß Trinkwasserverordnung für die gesamten Trinkwasserbereitstellung ab 2029 erweitert werden.

Das im Jahr 2015 zur Energieoptimierung beim Zweckverband eingeführte Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 konnte im Jahr 2025 erneut erfolgreich rezertifiziert werden. Hiermit sollen neben der weiterhin bestehenden Möglichkeit des Spitzenstromsteuerausgleichs auch die möglichen positiven Effekte weiterer Stromeinsparungen zu Strukturverbesserungen genutzt werden. Dennoch führen auch bei der Nutzung möglicher Energieeinsparungen die steigenden Strompreise zu kontinuierlichen Mehraufwendung für den Zweckverband.

Die aktuell zunehmenden globalen Konflikte zum Beispiel in der Ukraine oder im Nahen Osten haben vielfältige Auswirkungen auf die Wirtschaft vieler Länder weltweit. Nicht nur Öl und Gas wurden teurer, auch die Rohstoffpreise sowie Lebensmittel haben einen großen Anstieg erfahren. Die hohe Inflation konnte glücklicherweise etwas eingedämmt werden. Die Wirtschaftsprognose für Deutschland im Jahr 2026 wurde vom ifo Institut auf 0,8 % drastisch gesenkt. Für das Jahr 2027 wird ein Wachstum von 0,9 % erwartet. Auch das ist deutlich pessimistischer; zuvor wurde ein Wachstum von 1,4 % prognostiziert.

Der Zweckverband wird seine Bestrebungen für eine sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung auch zukünftig fortsetzen. Hierfür werden wir uns den neuen Herausforderungen stellen und unsere Infrastruktur, interne Organisation und Dienstleistungen stetig weiterentwickeln.

Schifferstadt, 15. Juli 2026



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkdirektor

**BILANZ
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
ZUM 31. DEZEMBER 2025**

AKTIVSEITE

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	61.739,00	47.019,00
2. Baukostenzuschüsse	12.680,36	13.526,36
	<u>74.419,36</u>	<u>60.545,36</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	594.374,51	622.166,51
2. Grundstücke ohne Bauten	329.732,86	329.732,86
3. Bauten auf fremden Grundstücken	19.917,00	21.298,00
4. Wassergewinnungsanlagen	2.751.160,00	2.941.283,00
5. Verteilungsanlagen	16.055.494,00	14.507.520,00
6. Photovoltaikanlagen	513.217,00	670.929,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	974.893,00	814.747,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.423.391,24	4.427.889,87
	<u>24.662.179,61</u>	<u>24.335.566,24</u>
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	3.141,78	3.141,78
	<u>24.739.740,75</u>	<u>24.399.253,38</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	516.296,16	536.699,33
2. Wasservorräte	9.410,00	18.130,00
	<u>525.706,16</u>	<u>554.829,33</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	962.874,12	771.351,24
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	67.895,67	92.477,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	144.073,72	1.177.904,03
	<u>1.174.843,51</u>	<u>2.041.732,97</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.047.487,65	436.156,23
	<u>3.748.037,32</u>	<u>3.032.718,53</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.993,99	15.722,21
	<u>28.501.772,06</u>	<u>27.447.694,12</u>

**BILANZ
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
ZUM 31. DEZEMBER 2025**

	PASSIVSEITE	
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.500.000,00	10.500.000,00
II. Allgemeine Rücklage	8.501.953,25	8.303.987,95
III. Jahresgewinn	117.564,65	197.965,30
	19.119.517,90	19.001.953,25
B. Empfangene Ertragszuschüsse	5.126.898,00	5.200.787,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	951.776,00	901.877,00
2. Steuerrückstellungen	12.061,88	10.845,73
3. Sonstige Rückstellungen	447.306,33	424.260,16
	1.411.144,21	1.336.982,89
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.001.354,17	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.524,10	253.169,64
3. Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	161.093,67	47.518,50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	935.343,31	1.056.354,64
davon aus Steuern	0,00 €	
(i. Vj. 0,00 €)		
	2.356.315,25	1.357.042,78
E. Rechnungsabgrenzungsposten	487.896,70	550.928,20
	28.501.772,06	27.447.694,12

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025 (01.01.-31.12.)**

	2025	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.934.462,35	7.145.778,28
2. Veränderung der Wasservorräte	-8.720,00	9.840,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	444.215,93	641.152,70
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>122.373,75</u>	<u>81.671,00</u>
	557.869,68	<u>732.663,70</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.598.278,48	1.569.295,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>856.393,88</u>	<u>704.814,93</u>
	2.454.672,36	<u>2.274.110,38</u>
6. Personalaufwand		
a) Entgelte	3.107.960,81	2.937.606,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.075.706,45</u>	<u>947.794,01</u>
davon für Altersversorgung	350.393,05 €	3.885.400,11
(i.VJ. 288.097,52 €)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.325.896,14	1.114.014,17
8. Konzessionsabgabe	0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>391.933,68</u>	<u>357.082,22</u>
	391.933,68	<u>357.082,22</u>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens	47,50	37,50
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>89,27</u>	<u>28.788,55</u>
	136,77	<u>28.826,05</u>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.124,43	16.460,94
davon aus der Aufzinsung	16.710,00 €	
(i.VJ. 16.384,00 €)		
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>118.174,93</u>	<u>260.200,21</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23.689,70	80.768,59
15. Ergebnis nach Steuern	<u>94.485,23</u>	<u>179.431,62</u>
16. Sonstige Steuern	-23.079,42	-18.533,68
17. JAHRESGEWINN	<u><u>117.564,65</u></u>	<u><u>197.965,30</u></u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt, wurde auf der Grundlage der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) i.d.F. vom 05. Oktober 1999 sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 40 Jahren.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bei den Altbeständen bis 31.12.2007 überwiegend nach der degressiven Methode mit den früher steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Zugänge werden seitdem monatsgenau linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Im Jahr 2025 war dies nicht notwendig.

Geringwertige Anlagegegenstände bis zu 250,- € wurden voll abgeschrieben. Die Anschaffungskosten für Anlagegegenstände mit einem Wert zwischen 250,- € und 1.000,- € sind aus Vereinfachungsgründen in einen Sammelposten eingestellt worden, der gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Gemeinkosten sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die geleisteten Anzahlungen werden mit dem Nennwert bewertet.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen. Im Jahr 2025 war dies nicht notwendig. Es bestanden hieraus Haftungsverpflichtungen in Höhe von 3.141,78 €.

Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen - unter Abzug von Rabatten und Skonti - bzw. mit den letzten niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken hinsichtlich der Werthaltigkeit waren im Jahr 2025 nicht zu berücksichtigen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Verbrauchsabrechnung erfolgt stichtagsgerecht zum 31.12. des Kalenderjahres.

Der Verbrauch wird im November abgelesen und auf einen Jahresverbrauch zum 31.12. über die EDV-Anlage hochgerechnet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wirtschaftsjahr gezahlte Aufwendungen des Folgejahres, insbesondere die Versorgungsumlage des Monats Januar sowie Miet- und Wartungsaufwendungen.

Das Stammkapital wurde zum Nennwert ausgewiesen.

Die gemäß den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) erhobenen Baukostenzuschüsse wurden, soweit sie bis einschließlich 31.12.2002 entstanden sind, als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge den Umsatzerlösen zugeführt. Die Baukostenzuschüsse, die zwischen dem 01.01.2003 und dem 31.12.2009 vereinnahmt wurden, wurden in diesem Zeitraum steuerlich motiviert aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt und über die Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Durch den Wegfall der umgekehrten Maßgeblichkeit im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG erfolgt ab dem 01.01.2010 der Ausweis der erhaltenen Baukostenzuschüsse unter dem Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“. Die Auflösung wird hierbei linear über die Gesamtdauer bzw. über die verbleibende Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,06 %; Vorjahr 1,90 %). Im Vergleich zur Abzinsung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins (2,22 %) ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Unterschiedsbetrag von -17.915 €. Der Unterschiedsbetrag ist gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 6 S. 4 HGB nicht für Ausschüttungen gesperrt, da ausreichend freie Rücklagen vorhanden sind. Weiterhin wurde ein Rententrend von unverändert 2,0 % p.a. unterstellt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden aus Vereinfachungsgründen und wegen der untergeordneten Bedeutung unverändert nach dem Pauschalwertverfahren auf Basis der amtlichen Teilwerttabelle passiviert. Rechnungsgrundlagen der Tabellenwerte sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,5 % p.a.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstige Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind nach dem bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erhaltene Anzahlungen von Anschlussnehmern für im Bau befindliche Anlagen werden zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit der Umbuchung der bezuschussten Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen erfolgt die Passivierung als empfangene Ertragszuschüsse.

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Darin enthalten sind 487 T€ aus einem Gerichtsvergleich.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergeben sich aus dem Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Es ergibt sich zum Bilanzstichtag folgender **FORDERUNGSSPIEGEL**:

	Restlaufzeiten	
	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	962.874,12	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	67.895,67	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	144.073,72	0,00
	1.174.843,51	0,00

Die Forderungen hatten im Vorjahr alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2025

Zusammensetzung und Höhe **EIGENKAPITAL:**

	Stand 01.01.2025 €	Zugang €	Entnahmen/ Umbuchung €	Stand 31.12.2025 €
Stammkapital	10.500.000,00	0,00	0,00	10.500.000,00
Allg. Rücklage	8.303.987,95	197.965,30	0,00	8.501.953,25
Jahresgewinn	197.965,30	117.564,65	197.965,30	117.564,65
	19.001.953,25	315.529,95	197.965,30	19.119.517,90

Die Verbandsversammlung hat am 27. November 2025 beschlossen, den Jahresgewinn 2024 von 198 TEUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Zusammensetzung und Höhe **RÜCKSTELLUNGEN:**

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 951,8 TEUR, die Steuerrückstellungen auf 12,1 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit 71,0 TEUR auf Urlaubsansprüche, mit 128,4 TEUR auf Überstunden, mit 49,0 TEUR auf Sonderzahlungen, mit 74,5 TEUR auf Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, mit 37,3 TEUR auf ausstehende Rechnungen und mit 20,0 TEUR aus der Übernahme Altrip.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL:

	Vorjahr 2024	Gesamt 2025	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten	€	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.001.354,17	0,00	1.001.354,17	1.001.354,17
aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger gegenüber Gebietskörperschaften	253.169,64	258.524,10	258.524,10	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	47.518,50	161.093,67	161.093,67	0,00	0,00
	1.056.354,64	935.343,31	935.343,31	0,00	0,00
	1.357.042,78	2.356.315,25	1.354.961,08	1.001.354,17	1.001.354,17

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus einem Darlehen der LBS Bausparkasse der Sparkasse. Sämtliche Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit 27,9 TEUR Gewährleistungseinbehalte und 106,1 TEUR Stromlieferungen aus Gebietskörperschaften.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen mit rd. 40,6 TEUR auf langfristigen Wartungsverträgen.

Zum Stichtag bestand ein arbeitsrechtlicher Sachverhalt, der zum Datum der Bilanzstellung noch nicht abschließend bewertet werden konnte.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 28,7 %. Im Geschäftsjahr ergab sich aus dem zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehenden unterschiedlichen Ansatz der Pensionsrückstellungen insgesamt eine – unter Beachtung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Somit ergeben sich folgende Erträge aus der Abgabe von Wasser und Nebengeschäften gegenüber dem Vorjahr:

	Wirtschaftsjahr 2025			Vorjahr 2024		
	€	m³	€/m³	€	m³	€/m³
a) Wasser						
Haushalte inkl. Kleingewerbe	6.437.684,00	4.051.611	1,59	5.710.943,04	3.852.377	1,48
Gewerbe/Industrie	905.794,52	749.428	1,21	822.399,98	743.122	1,11
Sonstige	31.201,79	11.051	2,82	26.424,83	6.287	4,2
	7.374.680,31	4.812.090	1,53	6.559.767,85	4.601.786	1,43
b) Nebengeschäftserträge	324.363,34			356.211,57		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	235.418,70			229.798,86		
	7.934.462,35			7.145.778,28		

In den Nebengeschäftserträgen sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung (89,8 TEUR) sowie aus dem Verkauf des mit den Photovoltaikanlagen erzeugten Stroms (72,3 TEUR) enthalten. Die Nebengeschäftserträge aus Dienstleistungen für andere Versorger betragen 9,2 TEUR.

Die nutzbare Wasserabgabe stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024	Veränderungen	
	m ³	m ³	m ³	%
a) Gemeinden				
Altrip	335.598	326.153	9.445	2,90
Böhl	173.618	160.798	12.820	7,97
Dannstadt-Schauernheim	502.927	529.786	-26.859	- 5,07
Limburgerhof	803.510	754.166	49.344	6,54
Mutterstadt	866.169	797.987	68.182	8,54
Neuhofen	388.833	366.877	21.956	5,98
Otterstadt	199.262	179.723	19.539	10,87
Schifferstadt	1.233.454	1.193.528	39.926	3,35
Waldsee	297.668	286.481	11.187	3,90
b) Mietwohnungen	592	250	342	136,80
c) Standrohre	10.459	6.037	4.422	73,25
	4.812.090	4.601.786	210.304	4,57

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation auf Basis der Aufwendungen einschließlich des Mindestgewinnes, der Mindestertragsteuer und der Konzessionsabgabe ergaben sich folgende Werte:

	2025	2024	
- Entgeltsbedarf II	1,93 €/m ³	1,74 €/m ³	für Einwohner und übriges Gewerbe
- Entgeltsaufkommen	1,67 €/m ³	1,57 €/m ³	
- Entgeltsbedarf I	1,71 €/m ³	1,52 €/m ³	

Das vertretbare Entgelt liegt zurzeit bei 1,10 €/m³.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge von insgesamt 18,4 TEUR. Diese entfallen mit 16,4 TEUR aus Schadenersatz für Vorjahre.

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2025

Personalaufwand	2025	2024	Veränderungen	
	€	€	€	%
Entgelte Technik	1.207.650,09	1.170.337,98	37.312,11	3,19
Entgelte Verwaltung	1.900.310,72	1.767.268,12	133.042,60	7,53
Summe Entgelte	3.107.960,81	2.937.606,10	170.354,71	5,80
Soziale Abgaben	650.843,74	589.626,16	61.217,58	10,38
Aufwendungen für Altersversorgung	379.700,05	316.450,52	63.249,53	19,99
Unterstützung u. a.	45.162,66	41.717,33	3.445,33	8,26
Summe Nebenkosten	1.075.706,45	947.794,01	94.723,44	9,99
Aufwand gesamt	4.183.667,26	3.885.400,11	298.267,15	7,68

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	31.12.2024	2025	2025	31.12.2025
Werkleiter	1	0	0	1
Mitarbeiter Technik	26	3	3	26
Mitarbeiter Verwaltung	26	0	0	26
Auszubildende	2	1	0	3
	55	4	3	56

Im Jahresdurchschnitt waren (ohne Auszubildende) 53,75 Mitarbeiter beschäftigt.

Grundlage der Versorgungszusagen sind die Regelungen in den bestehenden Tarifverträgen. Die sich hieraus ergebende Verpflichtung zur Ergänzung der Altersversorgung wird durch Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden erfüllt. Träger ist die Bayerische Versorgungskammer in München. Der Umlagensatz betrug 2025 3,75 % zzgl. eines Zusatzbeitrages in Höhe von 3,76 %.

Im Berichtsjahr waren 3.032,1 TEUR Entgelt umlagepflichtig, bei einer Umlage von 113,7 TEUR und einem Zusatzbeitrag von 114,0 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen von 10,9 TEUR. Diese betreffen mit 2,6 TEUR Aufwendungen für die Überarbeitung des Energiemanagements sowie mit 2,1 TEUR Aufwendungen Benchmarking Wasserwirtschaft.

Im Zinsergebnis sind im Geschäftsjahr 2025 Zinsaufwendungen in Höhe von 16,7 TEUR aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen sowie 1,4 TEUR Darlehenszinsen zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2025 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Über die Verwendung des Jahresgewinnes 2025 hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen.

IV. Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe, Organbezüge

Dem Werksausschuss gehören folgende Damen und Herren an:

Verbandsvorsteher und Vorsitzender des Werksausschusses:

Bürgermeister Peter Christ

Gemeinde Böhl-Iggelheim

Gemeinde Dannstadt-Schauernheim

Bürgermeister Stefan Veth

Gemeinde Limburgerhof

Bürgermeister Andreas Poignée

Gemeinde Mutterstadt

Bürgermeister Thorsten Leva

Stadt Schifferstadt

Bürgermeisterin Ilona Volk

Verbandsgemeinde Rheinauen

Bürgermeister Patrick Fassott

Gemeinde Böhl-Iggelheim

Beigeordneter Karl-Heinz Hasenstab

Vertreter nach dem LPersVG:

Nicolas Jahn

Industriekaufmann

Christian Frick

Gas- und Wasserinstallateur

Tobias Wirth

Anlagenmechaniker

Werkleiter:

Dipl.-Ing. Wolfgang Engler

Bei den Gesamtbezügen für die Werkleitung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) des Werksausschusses und der Verbandsversammlung betrugen rd. 8,2 TEUR.

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt 9,5 TEUR.

Schifferstadt, den 15.Juli 2026

Anlage
Anlagennachweis



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkdirektor

**ANLAGENNACHWEIS DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES "PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
IM WIRTSCHAFTSJAHR 2024 (01.01. - 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
				U=Umbuchung UG=Umgliederung FB = Flurbereinigung frühere Jahre		
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte	625.739,75	64.333,45	0,00	UG	690.073,20	578.720,75
2. Baukostenzuschüsse	27.630,92	0,00	0,00	0,00	27.630,92	14.104,56
Summe I.	653.370,67	64.333,45	0,00	0,00	717.704,12	592.825,31
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.879.596,89	0,00	0,00	0,00	7.879.596,89	7.257.430,38
2. Grundstücke mit Wohnbauten	295.076,35	0,00	0,00	0,00	295.076,35	295.076,35
3. Grundstücke ohne Bauten	329.734,67	0,00	0,00	0,00	329.734,67	1,81
4. Bauten auf fremden Grundstücken	201.702,61	0,00	0,00	0,00	201.702,61	180.404,61
5. Wassergewinnungsanlagen	13.353.120,78	47.982,49	253.618,55	9.241,40 U	13.156.726,12	10.411.837,78
6. Verteilungsanlagen						
a) Speicheranlagen	3.066.825,82	0,00	0,00	0,00	3.066.825,82	2.763.538,82
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	47.197.122,42	661.970,51	62.648,52	1.589.398,52 U	49.385.842,93	33.012.558,42
c) Meßeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	104.639,43	16.767,86	27.879,80	0,00	93.527,49	84.970,43
Summe Verteilungsanlagen	50.368.587,67	678.738,37	90.528,32	1.598.639,92 U/UG	52.546.196,24	35.861.067,67
7. Photovoltaikanlagen	1.414.185,11	0,00	105.400,00	0,00 U	1.308.785,11	743.256,11
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.801.706,79	386.187,25	286.552,21	0,00 U 0,00 UG	3.901.341,83	2.986.959,79
Summe fertige Anlagen	77.643.710,87	1.112.908,11	736.099,08	1.598.639,92 U/UG	79.619.159,82	57.736.034,50
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.427.889,87	594.141,29	0,00	-1.598.639,92 U/UG	3.423.391,24	0,00
Summe II.	82.071.600,74	1.707.049,40	736.099,08	0,00	83.042.551,06	57.736.034,50
Summe I. + II.	82.724.971,41	1.771.382,85	736.099,08	0,00	83.760.255,18	58.328.859,81
III. Finanzanlagen						
Genossenschaftsanteile	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe III.	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe I. + II. + III.	82.728.113,19	1.771.382,85	736.099,08	0,00	83.763.396,96	58.328.859,81
im Gesamtbetrag enthaltene BZ bis 31.12.2009						2.509.257,94

ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE		KENNZAHLEN	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
BZ=Baukosten- zuschüsse B= Berichtigung Anlagegitter	U=Umbuchung UG=Umgliederung			(31.12.25)	(31.12.24)		
€	€	€	€	€	€	%	%
49.613,45	0,00 UG		628.334,20	61.739,00	47.019,00	7,19	8,95
846,00	0,00		14.950,56	12.680,36	13.526,36	3,06	45,89
50.459,45	0,00	0,00	643.284,76	74.419,36	60.545,36	7,03	10,37
27.792,00	0,00	0,00	7.285.222,38	594.374,51	622.166,51	0,35	7,54
0,00	0,00	0,00	295.076,35	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	1,81	329.732,86	329.732,86	0,00	100,00
1.381,00	0,00	0,00	181.785,61	19.917,00	21.298,00	0,68	9,87
246.756,89	0,00	253.028,55	10.405.566,12	2.751.160,00	2.941.283,00	1,88	20,91
23.903,00	0,00	0,00	2.787.441,82	279.384,00	303.287,00	0,78	9,11
691.045,10	0,00	62.552,59	33.641.050,93	15.744.792,00	14.184.564,00	1,40	31,88
5.118,86	0,00	27.879,80	62.209,49	31.318,00	19.669,00	5,47	33,49
720.066,96	0,00	90.432,39	36.490.702,24	16.055.494,00	14.507.520,00	1,37	30,56
53.629,59	0,00	1.317,59	795.568,11	513.217,00	670.929,00	4,10	39,21
225.810,25	0,00	286.321,21	2.926.448,83	974.893,00	814.747,00	5,79	24,99
1.275.436,69	0,00	631.099,74	58.380.371,45	21.238.788,37	19.907.676,37	1,60	26,68
0,00		0,00	0,00	3.423.391,24	4.427.889,87	0,00	100,00
1.275.436,69	0,00	631.099,74	58.380.371,45	24.662.179,61	24.335.566,24	1,54	29,70
1.325.896,14	0,00	631.099,74	59.023.656,21	24.736.598,97	24.396.111,60	1,58	29,53
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
1.325.896,14	0,00	631.099,74	59.023.656,21	24.739.740,75	24.399.253,38	1,58	29,54
0,00	0,00		2.509.257,94				